

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

### Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am **Montag, den 26. September 2022, 17 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt. Die Sitzung findet statt: Jahnhalle, Eckenerstr. 1, 76571 Gaggenau. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Anfragen der Stadträte
3. Umrüstung der Feuerwehr Gaggenau auf Digitalfunk  
-Vergabe des Auftrags zur Lieferung und zum Einbau der Funkgeräte-
4. Rettungszentrum Gaggenau – Generalsanierung  
- Vergabe der Metallbau-, Verglasungs-, Beschlag- und Roll-ladenarbeiten -
5. Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Ortsmitte Bad Rotenfels - Steuerung der Nutzung“ im Stadtteil Bad Rotenfels  
- Zustimmung zur Zulassung einer Ausnahme nach §14 Abs. 2 BauGB für eine Nutzungsänderung zu einem Familiencafé -
6. Teilsanierung der Baden-Badener Straße  
- Vergabe von Straßenbauarbeiten -
7. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Mit freundlichen Grüßen



Michael Pfeiffer, Bürgermeister

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Montag, den 26. September 2022, 18 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung findet in der **Jahnhalle, Eckenerstr. 1, 76571 Gaggenau**, statt. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Geflüchtete aus der Ukraine  
– Sachstandsbericht –
3. 6. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
4. Abschluss eines Vertrages für die technische Betriebsführung, Bereich Trinkwasserversorgung, mit der Gemeinde Loffenau
5. Örtliche Bedarfsplanung nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG), Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes für das Kindergartenjahr 2022/2023
6. Zukunftsfeste Innenstadt – Strategieentwicklung durch die imakomm Akademie, Aalen
7. Bebauungsplan „Hinterm Graben, Oben im Feld, Schlotteräxt, Langwiesen“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Ottenau, 10. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
– Abwägungs- und Satzungsbeschluss –
8. Bebauungsplan „Hinterm Graben, Oben im Feld, Schlotteräxt, Langwiesen“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Ottenau, 11. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
– Abwägungs- und Satzungsbeschluss –

9. Bebauungsplan „Ortsmitte Bad Rotenfels – Murgtalstraße-Rathausstraße“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Bad Rotenfels im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
– Billigung des Entwurfs vor Durchführung der Offenlage –
10. Anfragen der Stadträte
11. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Mit freundlichen Grüßen



Christof Florus  
Oberbürgermeister

### Stromzähler 2.0 – Gaggenau startet in die Zukunft der Energieversorgung

Bald haben die alten Drehstromzähler in Gaggenau ausgedient. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) im Jahr 2016 wurde die Zukunft der Stromversorgung in Deutschland beschlossen. Die Energiewende wird durch digitale Stromzähler unterstützt, mit denen sich Stromnetze besser steuern und auslasten lassen.

Dem Kunden ermöglicht diese neue Zählergeneration eine Abfrage des aktuellen Verbrauches sowie der tages-, wochen- und monatsgenauen Messwerte. Hierdurch kann das Verbraucherverhalten besser überprüft und optimiert werden.

Der vorgeschriebene Wechsel der Stromzähler erfolgt ab Januar 2023 durch die Stadtwerke Gaggenau. Alle Verbraucher, bei denen der konventionelle Zähler durch einen Digitalen ersetzt wird, erhalten vor dem Wechsel ein Terminschreiben von den Stadtwerken. Der Zählerwechsel ist für Verbraucher nicht mit Kosten verbunden.

#### Gemäß § 37 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) informieren wir als grundzuständiger Messstellenbetreiber nachstehend über den Umfang unserer Roll-out-Verpflichtung:

Allgemeine Informationen

Als Betreiber von Energieversorgungsnetzen in Gaggenau nehmen die Stadtwerke Gaggenau die Aufgaben als grundzuständiger Messstellenbetreiber im Netzgebiet wahr. Hierdurch sind die Stadtwerke Gaggenau verpflichtet, Messstellen gemäß den Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) mit modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) auszustatten.

Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme dienen als sicheres Bindeglied zwischen Netzen und Verbrauchern.

Moderne Messeinrichtungen

Roll-Out von rund 15.000 Messlokationen bis 2032

Intelligente Messsysteme

Roll-Out von rund 2.000 Messlokationen bis 2032

Nach § 5 MsbG kann auf Wunsch des Anschlussnutzers der Messstellenbetrieb durch einen Dritten und nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber (Stadtwerke Gaggenau) durchgeführt werden, wenn durch den Dritten ein einwandfreier Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Absatz 2 MsbG

gewährleistet ist. Dritte Messstellenbetreiber sind nicht an die gesetzlich vorgeschriebenen Preisobergrenzen gebunden.

Nach § 6 (1) kann ab dem 1. Januar 2021 anstelle des Anschlussnutzer der Anschlussnehmer einen Messstellenbetreiber auswählen, wenn dieser verbindlich anbietet,

1. dadurch alle Zählpunkte der Liegenschaft für Strom mit intelligenten Messsystemen auszustatten,
2. neben dem Messstellenbetrieb der Sparte Strom mindestens einen zusätzlichen Messstellenbetrieb der Sparten Gas, Fernwärme oder Heizwärme über das Smart-Meter-Gateway zu bündeln (Bündelangebot) und
3. den gebündelten Messstellenbetrieb für jeden betroffenen Anschlussnutzer der Liegenschaft ohne Mehrkosten im Vergleich zur Summe der Kosten für den bisherigen getrennten Messstellenbetrieb durchzuführen.

(2) Übt der Anschlussnehmer das Auswahlrecht aus Absatz 1 aus, enden laufende Verträge für den Messstellenbetrieb der betroffenen Sparten entschädigungslos, wenn deren Laufzeit mindestens zur Hälfte abgelaufen ist, frühestens jedoch nach einer Laufzeit von fünf Jahren. Zwischen Ausübung des Auswahlrechts und der Vertragsbeendigung müssen mindestens drei Monate liegen. Betroffenen Messstellenbetreibern aller Sparten ist vor der Ausübung des Auswahlrechts mit einer Frist von sechs Monaten die Möglichkeit zur Abgabe eines eigenen Bündelangebots einzuräumen; bestehende Vertragsverhältnisse nach § 5 Absatz 1 sind dem Anschlussnehmer vom Anschluss-

nutzer auf Verlangen unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Anschlussnehmer hat den Anschlussnutzer spätestens einen Monat vor Ausübung seines Auswahlrechts nach Absatz 1 in Textform über die geplante Ausübung zu informieren. Die Information muss Folgendes enthalten:

1. eine Vergleichsberechnung zum Nachweis der Erfüllung der Anforderung aus Absatz 1 Nummer 3,
2. die Angabe des Zeitpunkts des Messstellenbetreiberwechsels und Erläuterungen zur Durchführung der Liegenschaftsmo- dernisierung sowie
3. Angaben zum Messstellenvertrag des Anschlussnehmers, zu Entgelten für den Messstellenbetrieb und deren künftiger Abrechnung.

(4) Solange und soweit der Anschlussnehmer von seinem Auswahlrecht nach Absatz 1 Gebrauch macht, besteht das Auswahlrecht des Anschlussnutzers nach § 5 Absatz 1 nur, wenn der Anschlussnehmer in Textform zustimmt. Die Freiheit des Anschlussnutzers zur Wahl eines Energielieferanten sowie eines Tarifs zur Energiebelieferung darf durch die Ausübung des Auswahlrechts des Anschlussnehmers nach Absatz 1 nicht eingeschränkt werden.

(5) Anschlussnutzer haben das Recht, vom Anschlussnehmer alle zwei Jahre die Einholung von zwei verschiedenen Bündelangeboten für den Messstellenbetrieb der Liegenschaft zu verlangen. Die Bündelangebote müssen für die Anschlussnutzer verständlich sein und eine Prognose bezüglich der Kosten der Anschlussnutzer vor und nach einer Bündelung des Messstellenbetriebs enthalten

## ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

### Neues aus der Stadtbibliothek

## Interkulturelle Woche 2022 – Eine Reise in den Iran mit Bodo Malige am 29. September

Der Iran-Kenner Bodo Malige nimmt am **Donnerstag, den 29. September**, um 19.30 Uhr in der Stadtbibliothek Gaggenau die Zuhörer mit auf die Reise in ein Land mit Jahrtausende währender Geschichte. Im Iran beginnt nicht nur der älteste Bergbau der Welt, auch die antiken Ruinen von Perserpolis, eines von Darius I erbauten Wunderwerk oder die Märchenstadt Isfahan zeugen davon, dass dort

seit mindestens 5000 Jahren Hochkulturen gedeihen. Neben prachtvoller Architektur prägen Wissenschaft, Philosophie und Dichtkunst den Iran. Paradiesische Gärten, in denen oft Dichter begraben sind, gehören zur Kultur. Besonders begeistert und berührt hat den Referenten, der den Vielvölkerstaat seit 1973 immer wieder bereist hat, die warmherzige Gastfreundschaft der Menschen. Toleranz ist das

bestimmende Bild und davon möchte Bodo Malige berichten. **Der Eintritt zum Vortrag „Le**

**ben im Iran früher und heute“ ist frei, Anmeldung unter Tel. 07225 962521.**



Foto: Bodo Malige

## Impressum

**GAGGENAUER WOCHE**  
Gaggenau mit Ortsteilen,  
Ottenau, Bad Rotenfels,  
Freiolsheim, Hörden, Michelbach,  
Oberweier, Selbach, Sulzbach  
Auflage: 15.369  
Erscheinungsweise:  
Erscheint i. d. R. wöchentlich  
Ausgabe erscheint auch online!

### Herausgeber, Druck und Verlag

**NUSSBAUM MEDIEN**  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG  
Merklinger Str. 20  
71263 Weil der Stadt  
Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048  
www.nussbaum-medien.de

### Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen

Georg Feuerer, Stadt Gaggenau,  
Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau

### Verantwortlich für den Textteil

Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20  
71263 Weil der Stadt  
Außenstelle Gaggenau

Tel. 07225 9747-0  
text-gaggenau@nussbaum-medien.de

### Verantwortlich für den Anzeigenteil

Klaus Nussbaum  
Merklinger Str. 20  
71263 Weil der Stadt

Außenstelle Gaggenau  
Tel. 07225 9747-0  
text-gaggenau@nussbaum-medien.de

### Anzeigenberatung/-Verkauf

Außenstelle Gaggenau  
Tel. 07225 9747-0  
Fax 07033 3209459  
gaggenau@nussbaum-medien.de

### Vertrieb

G. S. Vertriebs GmbH  
Josef-Beyerle-Straße 2  
71263 Weil der Stadt  
Tel. 07033 69240  
info@gsvertrieb.de  
www.gsvertrieb.de

### Sportpiktogramme

©DOSB/Sportdeutschland